

# STADT FORST (LAUSITZ)

Der Bürgermeister

**EINGANG**

Landesamt für Umwelt

30. MAI 2018



Az:

P S ~~T1~~ T2 W1 W2 N GR

Stadt Forst (Lausitz) • Lindenstraße 10-12 • 03149 Forst (Lausitz)

**Landesamt für Umwelt**  
**Abteilung technischer Umweltschutz 1**  
**Seeburger Chaussee 2**  
**14467 Potsdam, OT Groß Glienicke**

Fachbereich Stadtentwicklung

Haus: Cottbuser Str. 10  
BearbeiterIn: Olheide, Waldemar  
Zimmer: 218  
Telefon: 03562 989-405  
Telefax: 03562 989-403  
E-Mail: w.olheide@forst-lausitz.de  
Datum: 28.05.2018  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben!)

## Vorhaben des Landkreises Spree-Neiße, vertreten durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße für die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn

Hier:

Vorbereitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Beratung des Vorhabenträgers über insbesondere nach dem UVPG beizubringende Antragsunterlagen

Geschäftszeichen:

LFU-T16-3116/881+#44098/2018

Sehr geehrte Frau Krüger ,

in der Anlage zu diesem Schreiben befindet sich die Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz).

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Geisler  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung



69166/18/9

**rosenstadt forst**  
lausitz 

#### Bankverbindungen

Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74  
BIC: WELADED1CBN  
Volksbank Spree-Neiße eG IBAN: DE06 1809 2744 0000 0357 93  
BIC: GENODEF1SPM

#### Sprechzeiten des Bürgeramtes

Montag 09:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr  
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten allgemein

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Außerhalb dieser Sprechzeiten  
sind Terminvereinbarungen möglich.

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Terminvereinbarungen können unter der  
Telefon-Nr. 03562 989-101 oder nach  
persönlicher Voranmeldung im Vorzimmer  
des Bürgermeisters vorgenommen  
werden.

HAUSPOSTANSCHRIFT: Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz)

Internet: www.forst-lausitz.de

E-Mail: Genannte E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.  
Für signierte Mitteilungen (elektronische Zugangseröffnung) beachten Sie die Hinweise unter www.forst-lausitz.de/elektronischerZugang

# **Stellungnahme des Stadt Forst (Lausitz) zum Vorhaben des Landkreises Spree-Neiße, vertreten durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße, für die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn**

Hier:

**Vorbereitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Beratung des Vorhabenträgers über insbesondere nach dem UVPG beizubringende Antragsunterlagen**

---

<b>Verfahrensführende Behörde:</b>	Landesamt für Umwelt (LfU) Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
<b>Bearbeiter beim LUA:</b>	Frau Nicole Krüger
<b>Stellungnahme vom:</b>	13. April 2018 (Posteingang: 18. April 2018)
<b>Fristsetzung:</b>	30. Mai 2018
<b>Beteiligte Bereiche bei der Stadt Forst (Lausitz):</b>	FB Stadtentwicklung FB Bauen Baubetriebsamt Stabsstelle für Wirtschaftsförderung (mit Mail vom 23.04.2018)

---

## **A Einleitung**

### **Art des Verfahrens und Handlungsgrundlage**

Zur Realisierung des Vorhabens "Erweiterung der Deponie Forst" ist die Durchführung eines **abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem KrWG unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit Umweltverträglichkeitsprüfung** erforderlich.

Der Kreistag hat mit Kreistagsbeschluss Nr. 124-14/2016 vom 13.07.2017 den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für die Umsetzung des „**Konzeptes zur Gewährleistung zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit zur Beseitigung mineralischer Abfälle im Landkreis Spree-Neiße**“ mit der Ausschreibung der Planungsleistungen zur Errichtung eines neuen Schüttbereiches für mineralische Abfälle der Deponieklasse II am Standort der Deponie Forst-Autobahn“ beauftragt.

## Erforderliche Zuarbeiten durch die Gebietskörperschaft

- Unterrichtung des LfU über Inhalt und Umfang der erforderlichen Antragsunterlagen, insbesondere über die beizubringenden Unterlagen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Bewertung der Konzeption des Vorhabenträgers, besonders eine Bewertung im Hinblick auf die Einschätzungen der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter
- ggf. Vorschläge zum Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Vortragen ggf. weiterer umweltrelevanter Unterlagen und Angaben darüber, ob weitere bei der Stadt Forst (Lausitz) vorliegende Umweltdaten genutzt werden können
- zu beachtende Planungen, genehmigte aber noch nicht realisierte Vorhaben und Projekte (z.B B-Pläne, FNP)

---

## **B Angaben zur Deponie und Varianten der Planung**

### Standort der Deponie und Gliederung des Bestandsbereiches

Die Deponie Forst-Autobahn befindet sich an der Straße zur Deponie 1 der Stadt Forst (Lausitz). Sie liegt umgeben von Wald im Südwesten der Stadt, südlich der Bundesautobahn A 15.

Die Deponie „ Forst-Autobahn“ besteht derzeit im Wesentlichen aus den drei nachfolgenden Bereichen

- Eingangsbereich: Verwaltungsgebäude, Sozialgebäude, Waage, Infrastrukturbereich mit Betriebsflächen, Abfallumladestation, Recyclinghof, Lagerflächen, Zuwegungen (ca. 4ha)
- Schüttbereich 1: stillgelegter Deponiekörper, wird seit 2017 endgültig gesichert und rekultiviert (ca. 6 ha)
- Schüttbereich 2: Erweiterungsbereich mit Basisabdeckung und Sicherwasserfassung (ca. 2,5ha), Ablagerung mineralischer Abfälle

### Varianten zur Erweiterung der Deponie

- A, A\*, B, B\*

a) Variante A

Als Variante A wurde die mögliche Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn (DK I) südöstlich der Deponie, d.h. südlich des jetzigen Eingangsbereiches untersucht. Es handelt sich um einen separaten Ablagerungsbereich. Die Fläche, Flurstück 27 der Flur 38 in der Gemarkung Forst (Lausitz) befindet sich im Eigentum der AGNS. Die Fläche umfasst ca. 61.400 m<sup>2</sup>. Die Fläche ist zu knapp bemessen.

b) Variante A\*

Die Variante A \* bedeutet eine nach Westen verbreiterte Aufstandsfläche für den Deponieabschnitt für den Fall, dass sich bei einer weiteren planerischen Betrachtung zeigt, dass der Flächenbedarf über die auf dem Flurstück 27 verfügbare Fläche hinausgeht. In diesem Fall wird ein Teil des Flurstückes 30, Flur 38, der der Gemarkung Forst in Anspruch genommen (Privatgrundstück).

Flächenbedarf: rund 61.400 m<sup>2</sup> (AGNS-Eigentum) + 27.235 m<sup>2</sup> (Privatfläche)

Hinweise zu den Varianten A und A\*

Bei den Varianten A und A \* verläuft nur das städtische Flurstück 25, Flur 38, Gemarkung Forst , angrenzend. Hierbei handelt es sich um einen Weg, über welchen die anliegenden Wald- und Ackerflächen erreicht werden. Dieser Weg (nach Jethe) muss befahrbar gehalten werden.

c) Variante B

Als Variante B wird die mögliche Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn (DK I) westlich angrenzend bzw. anlagernd an die bestehende Deponie Forst-Autobahn (DK II), Schüttbereich 2, untersucht. Die Gesamtfläche beträgt 79.388 m<sup>2</sup>.

Hinweis zum Brandschutz durch den FB Ordnung und Sicherheit der Stadt Forst (Lausitz)

Bei Variante B sollte ein neuer Brunnen in die Nähe des vorhandenen Schüttbereiches 2 und der Erweiterungsfläche nördlich zur Autobahn gebohrt werden.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes auf diesem Gelände legt die Brandschutzdienststelle des Landkreises bei Einreichung der Bauunterlagen fest.

Hinweis zum kommunalen Flurstück 146, Flur 2 (teilt die Variante B)

Es wird folgendes Flurstück im kommunalen Besitz in Anspruch genommen: Gemarkung Groß Jamno, Flur 2, Flurstück 146.

Hierbei handelt es sich um einen Waldweg mit der Bezeichnung An der A 15, der als Nebenweg zur Autobahn führt. Nach Angaben des Teams Liegenschaften der Stadt Forst (Lausitz) ist ein Verkauf dieser Fläche jederzeit möglich.

Wirtschaftlich ist dieser Weg von geringer Bedeutung, da nur Privatwaldbesitzer anliegend sind.

Der Weg befindet sich innerhalb keiner Förderkulisse zum Thema Brandschutz.

Die Fläche ist nicht Vertragsbestandteil einer Vereinbarung mit der Forstbetriebsgenossenschaft.

Alle anderen in Variante B genannten Flächen sind Privatwaldbestände.

Anmerkungen zur Spree-Gas Hauptversorgungsleitung (Hochdruck), Ferngasleitung 3230 mit Kabel und Zubehör und zur ONTRAS-Gasleitung:

Beide Leitungen queren das kommunale Flurstück 146, Flur 2, Gemarkung Groß Jamno. Für die Leitungsführungen wurden beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten im Grundbuch von Groß Jamno, Blatt 206, eingetragen. Bei der Planung der Erweiterung der Deponie sollte dies berücksichtigt werden. In dem Bereich der Leitungen besteht ein Überbauungsverbot mit einem entsprechenden Schutzstreifen.

d) Variante B\*

Als Variante B\* wird die mögliche Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn (DKI) westlich und südlich anlagernd an die bestehende Deponie untersucht.

Mit der geplanten Variante B\* kann die erforderliche Einlagerung von 600.000m<sup>3</sup> Abfälle nicht erreicht werden.

Im weiteren Vergleich wurden nur noch die Varianten A \* und B betrachtet, da nur die beiden Varianten die Anforderung an das Einlagerungsvolumen erfüllen.

Variante B wurde als die kostengünstigere Variante ermittelt (765.000.- Euro netto).

---

## C Kommentierung

### Flächennutzungsplan / Raumordnung

Für die Stadt Forst (Lausitz) liegt ein gültiger Flächennutzungsplan seit dem 04.05.2018 vor. Darin ist die bestehende Deponie Forst-Autobahn als Altlasten/Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet, die Erweiterungsflächen sind nicht berücksichtigt.

Nördlich der bestehenden Deponie und Südlich der BAB A 15 verläuft eine unterirdische Hochdruck-Gasleitung. Ca. 150m westlich entfernt grenzt eine Vorrangfläche VR 39 (SPN 10) für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen.

Die unterirdische Hochdruck-Gasleitung kann bei der weiteren Planung von Variante B/B mit entsprechendem Abstand berücksichtigt werden.

Ein Neuverfahren zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss vom 03.05.2002 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) eingeleitet. Aufgrund eines noch nicht genehmigten Abschlussbetriebsplanes für die Tagebauflächen auf dem Territorium der Stadt Forst (Lausitz) wurde die Planung nach erfolgter Offenlegung und einer ersten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehalten.

Eine Weiterführung des FNP-Verfahrens wird jedoch erst erfolgen, wenn für die ehemaligen Tagebauflächen ein genehmigter Abschlussbetriebsplan vorliegt.

**Bei Realisierung des Vorhabens der Erweiterung der Deponie ist der Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) anzupassen.**

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass auf die Aussage im Schreiben des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom Mai 2017 hingewiesen wird, dass grundsätzlich zu beachten ist, dass die rechtlich festgesetzten Bergwerksfelder bzw. das Vorranggebiet auf Dauer nicht durch Maßnahmen betroffen werden dürfen, die eine Rohstoffgewinnung behindern oder unmöglich machen.

Die Genehmigungsbehörde, das LfU sieht die Notwendigkeit der Errichtung einer Deponie (Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn) für mineralische Abfälle der Deponieklasse im Landkreis Spree-Neiße als ausreichend begründet an. Ob jedoch die geplante Erweiterung in der Größenordnung als nicht raumbedeutsam gesehen wird, sollte gemeinsam mit dem Lfu und der Raumordnungsbehörde geprüft werden.

**Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch die Erweiterung der bestehenden Deponie ein vorgeprägter Raum mit bestehenden Anbindungen genutzt wird, was dem Grundsatz 6.8 des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg entspricht.**

**Im Gesamtergebnis der Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens kommt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg in ihrer Stellungnahme vom 19. Juli 2017 zu der Feststellung, dass für die Erweiterung der Mineralstoffdeponie Forst-Autobahn die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht erforderlich ist, da beim geplanten Vorhaben keine Auswirkungen mit überörtlicher Bedeutung zu erwarten sind.**

### Entfernungen

Die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Ortsteil Simmersdorf der Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf/bzw. zu einzelnen Wohnhäusern südlich der BAB auf dem Territorium der Stadt Forst beträgt ca. 1,3km. In einer Entfernung von ca. 1,7km nordöstlich zur Deponie befindet sich die der Ortsteil Groß Jamno.

Die Deponie „ Forst Autobahn besteht derzeit im Wesentlichen aus den drei nachfolgenden Bereichen

- Eingangsbereich: Verwaltungsgebäude, Sozialgebäude, Waage, Infrastrukturbereich mit Betriebsflächen, Abfallumladestation, Recyclinghof, Lagerflächen, Zuwegungen (ca. 4ha)
- Schüttbereich 1: stillgelegter Deponiekörper, wird seit 2017 endgültig gesichert und rekultiviert (ca. 6 ha)
- Schüttbereich 2: Erweiterungsbereich mit Basisabdeckung und Sicherwasserfassung (ca. 2,5ha), Ablagerung mineralischer Abfälle

## Bisheriges Fahrzeugaufkommen

Am Standort war im Jahr 2016 ein Fahrzeugaufkommen von insgesamt 32.893 Fahrzeugen (An- und Abfahrt 120 Fahrzeuge **pro Tag = 16 Fahrzeuge** zu verzeichnen.

## Zusätzliches Fahrzeugaufkommen

Zusätzlicher Fahrzeugverkehr bei zukünftigen 29.000 T/a Abfalleinlagerung in den geplanten Erweiterungsbereich:

derzeit: 1.567 Fzg x ca. 5 t/Fzg = 7.835 t/a  
Zukünftig: 29.000t/a – 7.835t/a = 21.650t/a : 253AT/a = 86 t/AT  
86t/AT : 5 t/Fzg = 17 Fzg/tAG = **2Fzg/h (zusätzliches Fahrzeugaufkommen)**

## Baugrund

Für die geplanten Erweiterungsflächen liegt ein geometrischer Bericht/Orientierende Baugrunduntersuchung vom Ingenieurbüro Böhme & Partner GmbH vom 08.7.07.2017 vor.

Im Ergebnis der orientierenden Baugrunduntersuchungen ist festzustellen, dass an beiden geplanten Erweiterungsflächen keine natürliche geologische Barriere gem. den Anforderung Anhang 1 DepV vorhanden ist. Demzufolge sind technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Mindestanforderungen an die Wasserdurchlässigkeit zu erfüllen.

Festlegung Basisabdichtung: Kunststoffabdichtungsbahn als Vorzugsvariante  
Festlegung Oberflächenabdichtung: Kunststoffdichtungsbahn (KDB) als Vorzugsvariante

## Deponievolumen und Flächenbedarf

- 4,7 bis 5,1 ha
- bei prognostizierte zu beseitigende Jahresmenge von 29.000 Mg mineralische Abfälle und Zeitraum von 31 Jahren = ca. 900.000 MG

## Konkretes Deponievolumen

Einlagerungsvolumen von 900.000 MG = **600.000 m<sup>3</sup>**

## UVP

- Verpflichtung zur Durchführung einer UVP gemäß Ziffer 12.2.1 der Anlage 1 zu § 3 des UVPG bei Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit einer Aufnahmekapazität von 10 t oder mehr je Tag oder mit einer Gesamtkapazität von 25.000T oder mehr (1993 durchgeführt)
- Bei Änderung oder Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben muss gemäß § 3e UVPG eine UVP erneut durchgeführt werden, wenn eine **Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderungen oder Erweiterungen erhebliche nachteilige Umweltaus-

wirkungen haben können. Die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn erfordert die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Beachtung der Kriterien gem. § 3c UVPG in Verbindung mit Anlage 2 UVPG.

(Betrachtung der Schutzgüter).

- Schutzgut Mensch: Immissionsprognosen für Geruch, Lärm und Luft zu erstellen
- Kulturgüter und sonstige Güter: keine Beeinträchtigung
- z.B. Schutzgut Tiere: Zur Durchführung einer schutzgutbezogenen Auswirkungsprognose sind im Rahmen der UVP eine faunistische Potentialabschätzung sowie Kartierungen zu Höhlenbrütern, Fledermäusen und Zauneidechsen durchzuführen.
- Z.B. Schutzgut Pflanzen: Zur Durchführung einer schutzgutbezogenen Auswirkungsprognose ist im Rahmen der UVP eine Biotopkartierung der betroffenen Flächen notwendig.
- Schutzgut Landschaftsbild und Schutzgebiete: keine erheblichen Beeinträchtigungen
- Schutzgutgebiete: keine Beeinträchtigungen
- Schutzgut Boden: muss im Rahmen der UVP genauer untersucht werden.
- Schutzgut Wasser: durch geologische Barriere und Basisabdichtung dauerhafter Schutz des Grundwassers, keine negative Beeinträchtigung.
- Schutzgut Klima und Luft: Immissionsprognose nach TA Luft

#### Fazit:

- **erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen**
- **Vorhabenträger strebt die Durchführung einer UVP für das Vorhaben an (Erforderlichkeit)**
- **Speziell die Zunahme des Verkehrsaufkommens (12,5%, Basis 16 Fahrzeuge/Tag, Zunahme um 2 Fahrzeuge pro Tag sollte im Hinblick auf das Schutzgut Mensch (Einmündungsbereich der Deponie in die Bundesstraße B 115) speziell betrachtet werden**

#### Art der Deponieklasse, erwartungsgemäß zu deponierende Abfallarten

- Rost- und Kesselasche
- Fliesen und Keramik
- Gemische
- Glas
- Bodengrund, Steine und Geröll
- Asbesthaltige Baustoffe
- Gipsabfall
- Mineralien
- Bodengrund und Steine Recycling Hof
- Straßenkehrriecht

#### Kampfmittel

- Möglichkeit der Kampfmittelbelastung
- Jeglicher Eingriff in den Untergrund bedarf der Begleitung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Zentaldienstes der Polizei

### Betroffene Waldflächen

- Antrag auf Genehmigung auf Waldumwandlung zu stellen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu leisten
- Vorabstimmung mit Funktionsförsterin wurden geführt

### Resumeé

Für die langfristige Entsorgungssicherheit mineralischer Abfälle im Landkreis Spree-Neiße ist eine bedarfsgerechte Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn erforderlich.

Das Vorhaben der Erweiterung der Deponie wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht befürwortet.

---

Forst (Lausitz), den 21.05.2018

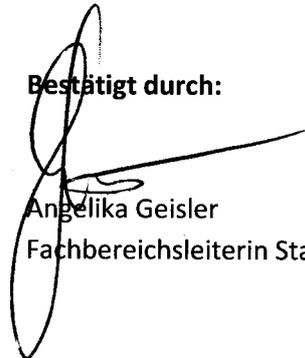
Erstellt durch:

*W. Olheide*

W.Olheide

SB, FB Stadtentwicklung

Bestätigt durch:



Angelika Geisler

Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung